

Gemeinde Hamberge

Bebauungsplan Nr. 6, 1. Änderung



Umweltrelevante Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Naturschutzverbände

Stellungsnehmer/in	Datum	Inhalt
Schleswig-Holstein Netz AG Betrieb Verteilnetze West - Freileitungen	25.01.2017	110-kV-Freileitung

Stellungnahme Schleswig-Holstein Netz AG vom 25.01.2017

Von: [REDACTED] Im Auftrag von SHNG 110kV-Fremdplanung

Gesendet: Mittwoch, 25. Januar 2017 11:30

An: [REDACTED]

Betreff: AW: Leitungsauskunft Nr.: 13-018103, B-Plan Nr.6 Hamberge

Leitungsauskunft Nr.: 13-018103

110-kV-Leitung Lübeck-Niendorf, Mast 034-035 (LH-13-125)

Baumaßnahme: Aufstellung des Bebauungsplans Nr.6 der Gemeinde Hamberge für ein Gebiet am östlichen Ortsrand von Hamberge, nördlich der B75 in Verlängerung vom Kiefernweg und Buchenweg

Ihre Anfrage vom 20.01.2017

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

im Bereich der Planauskunft verläuft die oben genannte 110-kV-Freileitung der Schleswig-Holstein Netz. Sie erhalten zur Information über den Freileitungsverlauf einen Lage- / Profilplan.

Die Breite des Leitungsschutzbereiches für die 110-kV-Freileitung beträgt 60,0 m, d. h. jeweils 30,0 m von der Leitungssachse (Verbindungsline der Mastmitten) nach beiden Seiten.

Soweit die Arbeiten im Leitungsschutzbereich der 110-kV-Freileitung ausgeführt werden, ist der nach DIN VDE 0105-100 vorgeschriebene Mindestabstand (3 m bei 110-kV-Freileitungen) bei Arbeiten in der Nähe unter Spannung stehender Teile einzuhalten.

Wir empfehlen dieses bereits bei der Bauplanung zu berücksichtigen (z.B. Errichtung einer Halle mittels Kran).

Innerhalb des Leitungsschutzbereiches unterliegen die maximalen Arbeits- und Bauhöhen einer Begrenzung.

Wir haben diese in den beiliegenden Lage-/Profilplänen angegeben. Bitte beachten Sie, dass die Angaben in „über Normal-Null“ (ü NN) angegeben sind.

Ergänzende Hinweise

a) Veränderte Flächennutzung im Leitungsschutzbereich der 110-kV-Freileitung

Beinhaltet ihre Planung eine veränderte Flächennutzung im Schutzbereich der 110-kV-Freileitung, so ist im Vorwege die Anforderung an die zulässigen Leiterseilhöhen als auch die Zuverlässigkeit der bestehenden Maste zu überprüfen.

Derzeit sind die Bodenabstände der Leiterseile für den angefragten Bereich für ein Gebiet abseits von Gebäuden, Straßen usw. (z.B. landwirtschaftliche Flächennutzung) ausgelegt.

Für andere Flächennutzungen, wie z.B. :

- Wohn- und andere Gebäude
- Verkehrswege und Parkplätze
- Erholungsflächen (Spielplätze, Sportflächen, usw.)

sind andere in der Regel höhere Bodenabstände bzw. Abstände zu Gebäuden zu berücksichtigen, die einen Umbau der 110-kV-Freileitung notwendig machen.

Sofern Straßen oder Verkehrswege innerhalb des Leitungsschutzbereiches geplant sind, muss der dafür erforderliche Abstand von der Straßenoberfläche zu den Leiterseilen von mindestens 7 Metern eingehalten werden.

Die Kosten des Umbaus der 110-kV-Freileitung (Planung, Genehmigung, Bau und Inbetriebnahme) sind vom Verursacher zu tragen und bedürfen im Vorwege einer Kostenübernahmeerklärung durch den Bauherrn.

b) Unveränderte Flächennutzung im Leitungsschutzbereich der 110-kV-Freileitung

Beinhaltet ihre Planung eine unveränderte Flächennutzung (z.B. Gebäudeneubau oder -umbau), muss auch bei bereits vorhandener Bebauung im Kreuzungsbereich der 110-kV-Freileitung eine

Prüfung erfolgen, ob die Leiterseilhöhen und die Zuverlässigkeit der bestehenden Maste ausreichend ist.

c) Arbeiten in der Nähe der 110-kV-Freileitung

Wir empfehlen bei der Planung einen seitlichen Abstand von jeweils 50 m zur Leitungssachse einzuhalten, damit es beim gegebenenfalls erforderlichen Einsatz von Kränen oder Baugerüsten nicht zu unzulässigen Annäherungen an die 110-kV-Freileitung kommt.

Grundsätzlich müssen jegliche Baumaßnahmen innerhalb des Leitungsschutzbereiches durch die Schleswig-Holstein Netz genehmigt werden.

Hierzu sind durch den Antragsteller die erforderlichen Unterlagen (Lageplan, sowie die Planungsunterlagen zur Maßnahme; insbesondere Lage-Profilpläne des Bauwerkes) einzureichen.

Sofern die erforderlichen Sicherheitsabstände nach DIN-VDE 0105-100 während der Baumaßnahme nicht eingehalten werden können, ist zwingend die Abstimmung mit der Schleswig-Holstein Netz erforderlich.

In diesem Fall besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Freischaltung der 110-kV-Freileitung und Freigabe zur Arbeit vorort.

Es kann jedoch grundsätzlich nur ein Stromkreis einer mehrsystemigen Freileitung abgeschaltet werden.

Die weiteren Stromkreise stehen dann weiterhin unter Spannung (110-kV). In diesem Bereich gelten die genannten maximalen Höhen unverändert.

Die Abschaltung eines Stromkreises hat einen in der Regel mehrwöchigen Planungsvorlauf und kann aufgrund der Netzsituation auch kurzfristig abgesagt werden.

Freischaltungen sind kostenpflichtig und bedürfen im Vorwege einer Kostenübernahmeerklärung durch den Bauherrn bzw. Antragsteller.

Nur so können Gefahren für Personen, Werkzeuge und eingesetzte Fahrzeuge, etc. ausgeschlossen werden (siehe Merkheft für Baufachleute).

Bei Nichteinhaltung der Vorgaben und Überschreitung der maximalen Arbeitshöhe besteht Lebensgefahr.

Sofern zu veräußernde Flächen im Leitungsschutzbereich liegen, empfehlen wir die Weitergabe dieser Informationen und des Lage-/Profilplanes, in dem die maximalen Bau- und Arbeitshöhen angegeben sind. Nach Vorlage eines Katasterplanes mit den geplanten Flurstücksgrenzen wird dieser Lage-/Profilplanes kostenfrei durch Schleswig-Holstein Netz erstellt.

Rückfragen zum Verfahren senden Sie bitte unter Angabe der Leitungsauskunfts-Nr. an folgende Adresse 110kV-Fremdplanung@sh-netz.com.

Für eine evtl. Einweisung vor Ort wenden Sie sich bitte an den Betrieb 110-kV-Freileitung, Herr [REDACTED].

Bitte nennen Sie uns für die Maßnahme den Namen und die Telefonnummer ihres Arbeitsverantwortlichen vor Ort.

Auf die erhöhte Gefahr bei Arbeiten in der Nähe der 110-kV-Freileitungen wird ausdrücklich hingewiesen.

Das beigefügte Merkheft für Baufachleute enthält entsprechende Hinweise, die dem bauausführenden Personal zur Kenntnis zu geben und auch bei späteren Instandhaltungsarbeiten einzuhalten sind.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf das 110-kV-Netz der Schleswig-Holstein Netz im angefragten Bereich.

Beachten Sie, dass im Baubereich Leitungen anderer regionaler oder überregionaler Versorger vorhanden sein können.

Freundliche Grüße

Betrieb Verteilnetze West - Freileitungen

Schleswig-Holstein Netz AG
Kieler Str. 47
D-24768 Rendsburg
www.sh-netz.com

Anlagen
Lage-/Profilpläne 110-kV_Freileitung, LH-13-125
Merkheft für Baufachleute